

Begründung:

Am 11.06.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Huntsteerter Weg wird auf einem ca. 10,2 ha großem Gelände die Möglichkeit geschaffen, Wohnbauflächen entlang des Klosterweges auszuweisen.

Die Kosten für die Aufstellung des Verfahrens trägt der Investor für die von ihm zu entwickelnden Flächen. Ein städtebaulicher Vertrag wird hierzu mit dem Investor geschlossen.

Insgesamt sollen ca. 70 neue Bauplätze entstehen.

Zu diesem Zweck ist der vorgenannte Bebauungsplan aufzustellen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens wird parallel zum Bebauungsplanverfahren zur Absicherung der Regenrückhaltung geändert.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.